

## L-/H-Gasanpassung in NRW

### Rundschreiben 2/2019

an alle von der Marktraumumstellung  
betroffenen Gasnetzbetreiber in NRW

#### Inhalt

Vorbemerkungen.....	1
1. Aktuelles aus Sicht der Fernleitungsnetzbetreiber .....	2
2. Aktuelles aus Sicht des DVGW.....	2
3. Aktuelles aus Sicht des BDEW .....	2
4. Bedarf für kommunikative Unterstützung der MRU durch die Landesregierung NRW.....	3
5. Stellungnahme der Regulierungskammer NRW zu ausgewählten Fragen .....	3
6. Aktuelles aus Verbrauchersicht .....	3

#### Vorbemerkungen

Zukünftig steht immer weniger Erdgas aus den Niederlanden und der deutschen Eigenproduktion zur Verfügung. Dieses „L-Gas“ hat einen niedrigeren Energieinhalt als das zukünftig gelieferte „H-Gas“. Dies macht in den Gebieten, die heute noch mit L-Gas beliefert werden, eine technische Anpassung der Gasgeräte an die neue Gasqualität erforderlich.

Die Landesgruppen NRW von DVGW und BDEW begleiten den Prozess für NRW gemeinsam in Form eines seit 2015 halbjährlich tagenden Arbeitskreises „L-/H-Gasanpassung in NRW“. Dieser sogenannte „Marktpartnerstammtisch“ dient einem gesamtheitlichen Erfahrungsaustausch zu Ideen, Problemen und Fragestellungen der Marktpartner und Mitgliedsunternehmen in NRW, sowohl technisch-wissenschaftlich als auch wirtschaftlich-rechtlich. Teilnehmer kommen u.a. aus den Bereichen Fernleitungs- und Verteilnetzbetrieb, Gerätehersteller, Dienstleister, Schornsteinfegerhandwerk und Wohnungswirtschaft NRW. Auch das Landeswirtschaftsministerium ist über die Technische Energieaufsicht und die Regulierungskammer NRW aktiv eingebunden.

Nach jeder Sitzung des Arbeitskreises werden alle von der Marktraumumstellung (MRU) betroffenen Netzbetreiber in NRW kurzgefasst über die wesentlichen Inhalte informiert. Nachstehend finden Sie den Bericht von der Sitzung am 12. September 2019.

## 1. Aktuelles aus Sicht der Fernleitungsnetzbetreiber

Seitens der Open Grid Europe wurde vor allem ausgeführt über die aktuelle Entwicklung der L-Gas-Versorgung aus den Niederlanden:

- In 2020 dürfen in Groningen nur noch 12 Mrd. m<sup>3</sup>/a L-Gas produziert werden. Ab 2022 wird die Produktion in Groningen eingestellt. In einem besonders kalten Winter könnte die Produktion dann jedoch zeitlich begrenzt wieder angefahren werden. Eine endgültige Stilllegung des Gasfeldes bis 2026 wird noch geprüft.
- Die vorhandenen Konvertierungsanlagen sind in den Niederlanden derzeit noch nicht voll ausgelastet. Zudem können weitere Industriekunden in den Niederlanden vorzeitig umgestellt werden.
- Es ergeben sich daher keine neuen Auswirkungen auf den Export nach Deutschland, jedoch bestehen auch keine Möglichkeiten mehr, die Marktraumumstellung in Deutschland weiter zu beschleunigen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der anliegenden Präsentation der OGE.

Die Zusammenarbeit mit den Verteilnetzbetreibern in Deutschland verlief in 2019 im Übrigen bis dato weitgehend reibungslos. In 2019 werden 300.000 Geräte angepasst werden müssen.

## 2. Aktuelles aus Sicht des DVGW

Der DVGW ging in seinem Kurzbericht zur Marktraumumstellung ein auf

- Weiterentwicklungen im DVGW-Regelwerk (G 680, G 695, G 107, G 676-B1),
- DVGW-Forschungsvorhaben (untersucht wird z. Zt. bspw. im Projekt „VORAN“ die mögliche frühzeitige Anpassung von Brennwertgeräten zur Kapazitätsentlastung),
- DVGW-Geräteanpassungsdatenbank,
- Marktraumumstellung – „Wichtige Infos für Netzbetreiber“ ([www.l-h-gas.de](http://www.l-h-gas.de)),
- Informations- und Fortbildungsangebote (z. B. DVGW / GWI - Praxistage 2019).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der anliegenden Präsentation des DVGW.

## 3. Aktuelles aus Sicht des BDEW

Der BDEW berichtete u.a. über

- die abgeschlossene Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung Gas inkl. des Leitfadens zur Marktraumumstellung (die Veröffentlichung ist für den 30.3.2020 geplant),
- die Risikoanalyse der BNetzA gem. Erdgas-SOS-VO (Befragung der FNB sowie von rd. 25 VNB, welche Risiken diese durch die MRU für ihr Netzgebiet sehen. Erste Ergebnisse wurden im April vorgestellt),
- den Leitfaden der BNetzA zur Kostenanerkennung (in Vorbereitung).

#### 4. Bedarf für kommunikative Unterstützung der MRU durch die Landesregierung NRW

Gegenwärtig sind seitens der umstellenden Netzbetreiber noch keine *nennenswerten* Probleme beobachtet worden, die durch Netzkunden entstehen, welche den Umstellungsprozess mangels Akzeptanz oder Verständnis verzögern oder erschweren.

Gleichwohl besteht die Sorge, dass in mehr städtisch geprägten Gebieten größere Probleme auftreten werden.

Eine Kommunikation der Landesregierung gegenüber den Letztverbrauchern wird daher nach wie vor befürwortet. Seitens der BDEW-Landesgruppe NRW ist man hierzu in Gesprächen mit dem Landeswirtschaftsministerium.

#### 5. Stellungnahme der Regulierungskammer NRW zu ausgewählten Fragen

Herr Pesch von der Landesregulierungsbehörde NRW kommentierte Fragen, die in der letzten Arbeitskreissitzung entstanden waren. Im Einzelnen ging er dabei ein auf:

- Generelle Grundsätze der Kostenanerkennung
- Regulatorisches Risiko bei früher Beauftragung von Dienstleistern?
- Kostenanerkennung für Einsatz von Vertragsinstallateuren
- Kosten durch irrtümliche Mängelidentifikationen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der anliegenden Präsentation, die als eine erste persönliche Einschätzung von Herrn Pesch zu verstehen ist.

#### 6. Aktuelles aus Verbrauchersicht

Die Verbraucherzentrale NRW berichtete über den aktuellen Stand der MRU aus Verbrauchersicht. Die MRU verlaufe aus Sicht der VZ NRW in NRW bislang sehr unauffällig, es gebe keine Beschwerden und nur wenig Rückfragen.

Es finden verschiedene Abstimmungen der VZ NRW mit einzelnen Netzbetreibern statt. Generell bittet die VZ NRW die Netzbetreiber, Informationen und Entscheidungen gegenüber den Verbrauchern immer ausreichend zu begründen.

Weiterhin wurden Ergebnisse aus der Umfrage des „Marktwächters Niedersachsen“ vorgestellt (<https://www.marktwaechter-energie.de/gemischte-bilanz-bei-der-gasumstellung/>).

#### Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Heinz Esser  
DVGW-Landesgruppe NRW  
+49 228 9188-976  
esser@dvgw-nrw.de

Dr. Bernhard Schaefer  
BDEW-Landesgruppe NRW  
+49 211 310250-20  
bernhard.schaefer@bdew-nrw.de